



Mendelssohnstraße 86  
22761 Hamburg  
Tel.: 040 / 428 93 91 - 0  
Fax: 040 / 428 93 91 - 22

Schule

Mendelssohnstraße

Hamburg, den 20. April 2021

### **Nachweis Impfschutz gegen Masern**

Liebe Eltern der Schule Mendelssohnstraße,

am 1.3.2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 10.02.2020 (BGBl. I S. 148) in Kraft getreten. Dieses ändert unter anderem das Infektionsschutzgesetz (IfSG) mit dem Ziel einer Ausrottung der Masern. Dies soll durch eine flächendeckende Impfpflicht sowohl der Kinder, als auch der an Gemeinschaftseinrichtungen wie den Schulen tätigen Personen erreicht werden. Alle Kinder und Jugendlichen, die in einer Hamburger Schule betreut werden, müssen den Masernimpfschutz, Immunität oder die medizinische Kontraindikation nachweisen.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- einen ausreichenden Impfschutz (Person wurde geimpft) Nachweis: Impfpass, Impfdokumentation *oder*
- die Immunität gegen Masern (Person hatte in der Vergangenheit die Masern) Nachweis: ärztliche Bescheinigung über die Immunität *oder*
- eine Kontraindikation (Person kann aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden) Nachweis: ärztliche Bescheinigung *oder*
- Bestätigung einer anderen staatlichen Stelle, dass ein vorstehender Nachweis bereits vorgelegen hat.

Zur Vorlage des Nachweises wird das Schulbüro für jeden Jahrgang bis in den Monat Mai bestimmte Zeitfenster vergeben. Über diese Zeitfenster werden Sie mit der Ranzenpost und über das Padlet der Klasse informiert werden. Die Nachweise über den Impfschutz sind dann im Original oder in beglaubigter Kopie im Schulbüro vorzulegen. Nicht beglaubigte Fotokopien sowie Faxkopien oder Scans genügen nicht. Ihr Kind darf und muss die Schule auch dann besuchen, wenn Sie den Impfnachweis noch nicht vorgelegt haben. Wir sind dann als Schule dazu verpflichtet, die Nichtvorlage eines Nachweises dem Gesundheitsamt zu melden.

Herzliche Grüße

Franziska Sy  
Schulleiterin

Michael Guschewski  
Stellvertretender Schulleiter